

Sitzung vom 12. Juni 1996

1785. Postulat (Studie bzw. Teilstudien über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten auf der tertiären und der quartären Bildungsstufe)

Die Kantonsrätinnen Jacqueline Fehr, Winterthur, und Dorothee Jaun, Fällanden, haben am 29. April 1996 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Studie, aufgeteilt in geeignete Teilstudien, in Auftrag zu geben, die untersuchen, in welchem Umfang der Kanton die verschiedenen Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote der staatlichen, halbstaatlichen und privaten Institute und Schulen auf der tertiären und der quartären Bildungsstufe unterstützt. Dabei sind die Kosten nach Betriebs- und Investitionskosten aufzuschlüsseln und getrennt auszuweisen. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Kostenbeteiligung und damit die Entscheidungsinstanzen sind jeweils anzugeben.

Eine Teilstudie soll zudem am Beispiel der quartären Bildungsstufe untersuchen, welche Auswirkungen ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektsubventionierung (z.B. Bildungsgutscheine) oder zu Mischformen dieser beiden Subventionierungsarten für die Staatsfinanzen, die betroffenen Bildungsinstitute, die Bildungsgerechtigkeit und die Bildungsqualität hätte.

Begründung:

Das finanzielle Engagement des Kantons auf der tertiären und der quartären Bildungsstufe ist je nach Institut und Anbieter sehr unterschiedlich. Die Verteilung der Gelder richtet sich in erster Linie nach historischen Kriterien. Neuere Angebote werden in der Regel in weit geringerem Masse unterstützt als altbekannte, traditionelle Bildungsbereiche. Ein grosser Mangel besteht auch darin, dass bei den einen Instituten Investitionskosten in der Betriebsrechnung nicht anfallen, während andere Institute auf der Basis einer Vollkostenrechnung arbeiten. Die Studie soll Grundlagen schaffen, aufgrund deren sich die anstehenden politischen Diskussionen um die Verwendung der knapper werdenden Mittel versachlichen lassen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Jacqueline Fehr, Winterthur, und Dorothee Jaun, Fällanden, wird wie folgt Stellung genommen:

Ausbildungen auf Tertiärstufe vermitteln die Hochschulen, künftige Fachhochschulen und Höhere Fachschulen sowie Lehrgänge, die auf höhere Fachprüfungen und Berufsprüfungen vorbereiten. Die Ausbildungsgänge führen zu höheren anerkannten Berufs- bzw. Studienabschlüssen und bereiten auf höher qualifizierte Berufsfunktionen vor. Der quartäre Bildungsbereich umfasst die allgemeine Erwachsenenbildung sowie die berufliche Weiterbildung. Es sind Bildungsangebote für Erwachsene, die im Sinne eines lebenslangen Lernens dem Erwerb, der Erneuerung und der Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten dienen.

Im tertiären Bildungsbereich sind in der Schweiz gegenwärtig tiefgreifende Umstrukturierungen im Gang; eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Schaffung von Fachhochschulen. Auf kantonaler Ebene werden sowohl für die Universität wie auch für die Höheren Fachschulen, welche zum Teil in Fachhochschulen umgewandelt werden, Reformprojekte ausgearbeitet. Die Vorbereitungen sind, insbesondere für die Universität und die künftige Zürcher Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Winterthur, schon relativ weit fortgeschritten. Finanzierungsfragen sind mit den Reformen verbunden und erfordern, auch auf interkantonalen Ebene, entsprechende Neuregelungen. Deshalb sind u.a. Arbeitsgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, in denen der Kanton Zürich vertreten ist, daran, für die Hochschulen und Fachhochschulen diesbezügliche Probleme – beispielsweise den Übergang von der Objekt- zur Subjektsubventionierung – zu

prüfen. Von einer Studie, welche auf den bisherigen finanziellen Leistungen des Kantons an die Ausbildungsstätten der Tertiärstufe basiert, sind unter den gegebenen Umständen für die neu strukturierte Tertiärstufe keine schlüssigen Ergebnisse zu erwarten.

Der quartäre Bildungsbereich wird teilweise durch das Angebot der öffentlichen Berufsschulen und zum überwiegenden Teil durch private Institutionen, deren Angebot äusserst vielfältig ist, abgedeckt. Die staatliche Unterstützung in der privaten Erwachsenenbildung soll ein qualitativ gutes Angebot zu Preisen, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschwinglich sind, ermöglichen. In der Regel wird vorausgesetzt, dass die betreffenden Institutionen politisch, wirtschaftlich und konfessionell unabhängig sind. Wem die staatlichen Leistungen im quartären Bildungsbereich zugute kommen, ist bekannt. Von einer Studie über die finanzielle Beteiligung des Kantons sind in dieser Hinsicht wenig neue Erkenntnisse zu erwarten. Im übrigen ist festzustellen, dass ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu einer starken zusätzlichen Belastung der kantonalen Finanzen führen müsste, da vorwiegend Institutionen, die bisher keine Subventionen erhielten, davon profitieren würden. Eine solche Ausweitung wäre angesichts der prekären Finanzlage des Kantons nicht tragbar. Ein weiterer Leistungsabbau in andern Bereichen zugunsten zusätzlicher Mittel für den quartären Bildungsbereich steht gegenwärtig nicht zur Diskussion.

Unter den gegebenen Umständen - insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im Tertiärbereich sowie der prekären Finanzlage des Kantons - ist auf eine Studie über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten auf der tertiären und quartären Bildungsstufe zu verzichten. Die zu erwartenden Ergebnisse würden nicht dem Aufwand, der beträchtlich wäre, entsprechen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi